



Klassifizierungsskala für Menschen mit geistiger Behinderung zur Teilnahme an nationalen Wettbewerben

Erläuterungen

1. EINLEITUNG

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderung innerhalb des organisierten Sports in Deutschland zuständig. Gleichzeitig hat der DBS die Funktion des Nationalen Paralympischen Komitees (NPC) für Deutschland und koordiniert national und international die Klassifizierung von Sportlerinnen und Sportlern mit geistiger Behinderung, die an Internationalen Meisterschaften, an Deutschen Meisterschaften und an Landesmeisterschaften teilnehmen möchten.

Informationen zum DBS finden Sie unter: www.dbs-npc.de

2. DEFINITION GEISTIGE BEHINDERUNG

Die Klassifizierungskriterien des DBS orientieren sich an der Definition der geistigen Behinderung der "American Association on Intellectual and Developmental Disability (AAIDD, 2002)". Sie entspricht der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO, ICD-10 und ICF, 2001), und besagt folgendes:

„Geistige Behinderung ist charakterisiert durch eine signifikante Einschränkung im Bereich der geistigen Funktionen und in Bereichen des adaptiven Verhaltens, welche sich in den konzeptionellen, sozialen und praktischen Fähigkeiten widerspiegeln. Die Behinderung manifestiert sich vor dem 18. Lebensjahr“.

3. KLASSIFIZIERUNGSSKALA

Die vorliegende Klassifizierungsskala ist entwickelt worden, um eindeutige Kriterien für die Beurteilung von Sportlerinnen und Sportlern mit geistiger Behinderung zu schaffen. Sie ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt eines DBS-Startpasses und zur Startberechtigung an Deutschen Meisterschaften der Sportlerinnen und Sportlern mit geistiger Behinderung. Diese Skala stellt kein Instrument für die internationale Klassifizierung dar.

Im Falle einer nicht eindeutigen Abschlussbeurteilung durch die Koordinatorin/den Koordinator der Landesverbände, wird in Absprache mit dem DBS die Einschätzung eines Klassifizierungsgremiums (externes Expertengremium=National Eligibility Committee) herangezogen. Dieser Weg soll zukünftig auch im Protestfall gegangen werden. Die Klassifizierung wird ohne Befristung erteilt.

Wichtiger Hinweis: Alle Angaben sind bitte in Blockschrift auszufüllen. Bitte bestätigen Sie als Bearbeiterin/Bearbeiter durch Ihren Stempel bzw. den des Arbeitgebers den Nachweis Ihrer Qualifikation. Die Beantwortung der Klassifizierungsskala kann z.B. durch Lehrerinnen/Lehrer in Förderschulen, Psychologinnen/Psychologen, Ärztinnen/Ärzte, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im sozialen Dienst der Werkstätten, oder anderen Berufsgruppen mit vergleichbarer Qualifikation erfolgen. Sie kann nicht durch Übungsleiterinnen/Übungsleiter ausgefüllt werden, es sei denn, sie gehören der oben genannten Berufsgruppe an.

Die Klassifizierungsskala ist vollständig auszufüllen (Seiten 1-4).

Sie ist unterteilt in 2 Abschnitte

ABSCHNITT A:

- Persönliche Angaben der Sportlerin/des Sportlers bzw. gesetzl. Vertreterin/Vertreter (Seite1)
- Erklärung und Erlaubnis zur Datennutzung (Seite 2)
- Persönliche Angaben der Bearbeiterin/des Bearbeiters des ABSCHNITTS B (Seite 3 oben)



Seite 1 und Seite 2 sind von der Sportlerin/dem Sportler bzw. gesetzl. Vertreterin/Vertreter auszufüllen. Nachfolgende Seiten (Seite 3 und ABSCHNITT B Klassifizierung der Sportlerin/des Sportlers) sind ausschließlich durch die Bearbeiterin/den Bearbeiter auszufüllen.

ABSCHNITT B (Seite 3 -4) stellt die eigentliche Klassifizierung der Sportlerin/des Sportlers dar. ABSCHNITT B ist in die Fragegruppen „Schulabschluss“ und „Fähigkeiten und Fertigkeiten“ der Sportlerin/des Sportlers unterteilt. Die Fragegruppe „Schulabschluss“ dient der Nachvollziehbarkeit der schulischen Laufbahn. Bitte prüfen Sie, welche der Kriterien zutreffen und kreuzen Sie entsprechend "Ja" oder "Nein" an.

Die Fragegruppe „Fähigkeiten und Fertigkeiten der Sportlerin/des Sportlers“ besteht aus 3 Kategorien. In der Fragegruppe 2 muss Kategorie 1 (Aktivitäten des täglichen Lebens) ausgefüllt werden. Zur positiven Abschlussbeurteilung durch die Koordinatorin/den Koordinator „Klassifizierung geistige Behinderung“ in den DBS Landesverbänden **muss** mindestens **ein** Nachweis zur Erfüllung der Kriterien aus den Kategorien 2 **oder** 3 vorliegen.

Folgende Kategorien sind zu prüfen:

- Kategorie 1: Aktivitäten des täglichen Lebens
- Kategorie 2: Aktueller IQ-Test (IQ-Wert von 75 oder geringer, in Anlehnung an INAS-FID)
- Kategorie 3: Gutachten/Bescheinigung aus Schule, Werkstatt für behinderte Menschen, Einrichtung, Versorgungsamt, etc., welches das Vorliegen einer geistigen Behinderung eindeutig identifiziert

Die entsprechenden Unterlagen der Kategorie 2 oder 3 sind in Kopie der Klassifizierungsskala beizulegen.

Die Klassifizierungsskala ist von der Bearbeiterin/dem Bearbeiter an den zuständigen Landesverband zu schicken. Die weitere Bearbeitung erfolgt bei der Koordinatorin/dem Koordinator „Klassifizierung GB“ des Landesverbandes. Die Adresse des Landesverbandes finden Sie hier:

Adresse des Landesverbandes: